

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2019 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 29.10.2018

Sperrfrist: 29.10.2018, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

A. Deckblatt	
B. Inhaltsverzeichnis.....	
C. Einleitung (Folie 1 – 4)	1
1. Interaktiver Haushalt (Folie 6-8)	1
2. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019	2
2.1 Rückschau auf die Jahresabschlüsse (Folie 9)	2
2.1.1 Jahresabschlüsse 2014/2015.....	2
2.1.2 Jahresabschluss 2016 und 2017.....	2
2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2018 (Folie 10).....	2
2.3 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2019	3
2.3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 – 2019(Folie 11)	3
2.3.2 Mittelfristige Finanzplanung (Folie 12)	4
2.4 Abweichungen Entwurf 2019 zu Ist 2017 und Plan 2018	4
2.4.1 Erklärung des gestiegenen Defizits Ist 2017 zu Plan 2019 (Folie 13-14)....	4
2.4.2 Vergleich Plandefizit 2019 mit dem Plandefizit 2018 (Folie 15-16)	5
2.5 Eckdaten Gesamtfinanzplan investiv.....	6
2.5.1 Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2019–2022 (Folie 17).....	6
2.5.2 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 19).....	8
3. Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 20).....	8
3.1 Grundsätzlicher Aufbau des Haushalts	8
3.2 Kennzahlen (Folie 21)	9
3.3 Wo kommt das Geld her? (Folie 22).....	10
3.3.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 23)	10
3.3.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41).....	13
3.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43).....	14
3.3.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)	15
3.3.6 Ordentliche Erträge gesamt	15
3.3.7 Finanzerträge	15
3.4 Wo fließt das Geld hin? (Folie 31)	15
3.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
3.4.2 Transferaufwendungen	16
3.4.3 Kreisumlage (Folie 33)	17
3.4.6 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen (Folie 34)	17

3.5 Entwicklung Gesamtergebnis und strukturelles Defizit (Folie 35).....	17
3.6 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche	18
4. Risikoanalyse Entwurf 2019 und Folgejahre (Folie 39-41)	18
4.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 39)	18
4.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 40)	19
5. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 42)	19
6. Stand der Konsolidierungsbemühungen.....	20
6.1 Fremdbestimmte Faktoren (Folie 43)	20
6.2 Verwaltungsseitige Konsolidierungsbemühungen im Zuge der Planaufstellung (Folie 44)	21
6.3 Konsolidierungsbemühungen in Zusammenarbeit mit der Politik (Folie 45)	21
6.3.1 Aufwandsseite (Folie 46).....	21
6.3.2 Verbesserung auf der Ertragsseite.....	21
7. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts (Folie 47)	22
8. Schlusswort (Folie 48)	23
9. Danksagungen (Folie 49)	24

C. Einleitung (Folie 1 – 4)

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf 2019 vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf finanzielle Eckpunkte beschränken.

Dabei werde ich im Wesentlichen **(Folie 5)**

- **die Gesamtzahlen im Ergebnisplan und investivem Finanzplan darstellen und hierbei insbesondere**
 - o **auf die größeren Veränderungen zu Vorjahren eingehen und**
 - o **die Investitionstätigkeit und daraus resultierende Schuldenentwicklung darstellen,**
- **die Struktur der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans mit wesentlichen Veränderungen vorstellen,**
- **auf die Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung eingehen,**
- **eine aktualisierte Risikoeinschätzung für diesen Haushalt vornehmen,**
- **den Sachstand zur HSK-Pflicht und den Stand der Haushaltskonsolidierung darstellen und**
- **in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.**

1. Interaktiver Haushalt (Folie 6-8)

Bevor ich auf den Haushalt 2019 näher eingehe, möchte ich auf den seit 2017 **verfügbaren interaktiven Haushalt der Stadt Brühl im Internet hinweisen, wo ab morgen auch der 2019er Haushalt** allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und natürlich auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, zur Verfügung steht.

Über die Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) und hier unter „Rat, Verwaltung & Bürgerservice“, unter der Rubrik „Finanzen“, finden Sie unter dem **(Folie 7)** Punkt „Interaktiver Haushalt“ diese Form der Haushaltspräsentation. Zusätzlich ist hier ein „Benutzerhandbuch“ hinterlegt, das den Einstieg erleichtern soll.

Nutzen Sie diese Form der Darstellung, um den Haushalt 2019 näher kennen zu lernen.

(Folie 8) Außerdem stehen der Haushaltsplan sowie die Reden zum Haushalt wie gewohnt unter dem Punkt „Haushalt“ in den Rubriken „Zahlenwerke“ und „Reden zum Haushalt“ im Internet zur Verfügung.

Sollte ich also etwas in verkürzter Form wiedergeben, können Sie dort die Langfassung nachlesen.

Ein Hinweis noch:

5 Abkürzungen werde ich häufiger verwenden:

- HSK steht für Haushaltssicherungskonzept
- AöR steht für den in 2016 neugebildeten Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öffentlichen Rechts
- GPA steht für Gemeindeprüfungsanstalt
- GEP bedeutet Gesamtergebnisplan
- TEP steht für Teilergebnisplan

2. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019

2.1 Rückschau auf die Jahresabschlüsse (Folie 9)

Bevor ich nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019 komme, zuerst eine Rückschau auf die letzten Jahresabschlüsse und eine Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2018.

2.1.1 Jahresabschlüsse 2014/2015

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015, mit ihren Defiziten von 7 bzw. 12 Mio. €, sind für mich Jahre, die den Finanzstatus der Stadt realistisch wiedergeben. Sie kommen auch dem von der GPA in der Vergangenheit festgestellten **strukturellen Defizit** von 9,3 Mio. € sehr nahe.

Die Betrachtung des „Strukturellen Defizits“ ist mir sehr wichtig, denn sie ersetzt das „sich in die Tasche lügen“ bei einem guten Jahresergebnis, durch eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation. Ermittelt wird das strukturelle Defizit indem sehr stark schwankende Positionen wie Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage durch Durchschnittswerte ersetzt werden und das Jahresergebnis um positive oder negative (einmalige) Sondereffekte (z.B. einmalig hohe Grundstückverkaufserlöse) bereinigt wird.

2.1.2 Jahresabschluss 2016 und 2017

Der **Jahresabschluss 2016** stellt sich ausgeglichen dar, was insbesondere auf ein überdurchschnittlich hohes Gewerbesteueraufkommen, bei immer noch hohem Finanzausgleich, zurückzuführen ist.

Der **Jahresabschluss 2017** fällt dann mit einem Überschuss von 7,3 Mio. € nochmals deutlich besser aus als geplant, wieder verursacht durch exorbitant hohe Gewerbesteuereinnahmen.

Die in diesem Zusammenhang zu beachtende **zeitversetzte Belastung des Finanzausgleichs**, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, trat in 2017 noch nicht auf.

2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2018 (Folie 10)

Wiederum **überdurchschnittlich hohe und deutlich über dem Ansatz liegende Gewerbesteuereinnahmen** und **weitergeleitete Verbesserungen des Kreishaushalts**,

lassen 2018 ein, gegenüber Plandefizit von 12,8 Mio. €, deutlich **reduziertes Defizit von ca. 6,7 Mio. €** erwarten, eine Verbesserung von 6,1 Mio. €, aber **immer noch ein über 5% der Allgemeinen Rücklage liegendes Defizit.**

2.3 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2019

2.3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 – 2019(Folie 11)

Kommen wir zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019.

(in Mio. €)	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Progn. 2018	Plan 2019
Erträge	113,1	126,5	125,5	118,7	123,3	122,0
Aufwand	125,1	126,5	118,2	131,5	130,0	133,4
Defizit/Überschuss	- 12,0	0,0	+7,3	-12,8	- 6,7	- 11,4
Inanspr.nahme Über- schüsse Vorjahr					+ 6,7	
verbleibendes Defizit				-5,5	0,0	- 11,4
Entnahme Gewinnrücklage Stadtwerke	0,8	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8

Wie Sie aus der Folie ersehen, steigen **die Erträge** 2019 gegenüber Plan 2018, liegen aber immer noch hinter den Erträgen lt. Prognose 2018 und dem Ergebnis 2017 zurück.

Die Aufwendungen 2019 steigen gegenüber dem Plan 2018 um 2,9 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis 2017 sogar um ca. 16 Mio. €. Das werde ich nachfolgend erläutern.

Eigentlich wären wir mit dem Entwurf 2019 schon in der HSK-Pflicht, weil wir mit dem Plan 2018 in zwei aufeinander folgenden Jahren ein Defizit von mehr als 5% der Allgemeinen Rücklage ausweisen. Uns rettet die **nicht HSK-relevante** Inanspruchnahme des **Überschusses aus dem Jahresabschluss 2017, sodass 2018 eine Abdeckung über die Allgemeine Rücklage entfällt.**

Zusammenfassend ist festzustellen:

Der Entwurf 2019 fällt mit einem Defizit von 11,4 Mio. € zwar gut 1,4 Mio. niedriger aus als das Defizit im Plan 2018 (12,8 Mio. €).

Gegenüber dem Ist-Ergebnis 2017 mit einem Plus von 7,3 Mio. € stellt sich der Entwurf 2019 aber ca. 18,7 Mio. € schlechter dar. Auf diese hohe Schwankung werde ich gleich noch näher eingehen.

2.3.2 Mittelfristige Finanzplanung (Folie 12)

Wie sieht die weitere Entwicklung aus?

(in Mio. €)	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erträge ohne Gewinn StW	121,4	124,6	126,0	129,4
Aufwendungen	133,4	132,5	132,1	134,0
Defizit/Überschuss ohne Gewinn StW	-12,0	-7,9	-6,1	4,6
5%-Hürde f. HSK-Pflicht	5,3	4,8	4,5	4,3
Entnahme Gewinnrückl. StW abzgl. Steuern	0,6	3,6	0,6	4,6
Defizit mit Gewinnrückl. StW	-11,4	- 4,3	-5,5	-4,6

Die Folgejahre 2020 bis 2022, ohne Stützung durch die Gewinnrücklage der Stadtwerke betrachtet, sehen ein Defizit für 2020 von ca. 7,9 Mio. € vor, welches über die Jahre ständig abnehmen soll.

Die deutliche Verringerung des Defizits ab 2020 ff. gegenüber 2019 erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass ab 2020 wieder eine gegenüber 2019 deutlich erhöhte Schlüsselzuweisung erwartet wird. Dafür entfällt der einmalige Effekt der Erlöse aus Grundstücksverkäufen in 2019.

Zur Vermeidung einer **jetzt schon eintretenden HSK-Pflicht** für diesen Haushalt 2019 ist in den Jahren 2020 und 2022 jeweils eine Entnahme aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft vorgesehen, um zu verhindern, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine über 5 % liegende Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zur Abdeckung des Defizits, ausgewiesen wird.

2022 wird mit einer vorgesehenen Entnahme von 4,6 Mio. € sogar ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen, um auch der Forderung vom Gesetzgeber nachzukommen, darzustellen, wann ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

2.4 Abweichungen Entwurf 2019 zu Ist 2017 und Plan 2018

2.4.1 Erklärung des gestiegenen Defizits Ist 2017 zu Plan 2019 (Folie 13-14)

Zurück zum Haushaltsjahr 2019 mit seinem Defizit von 11,4 Mio. €.

Im Vergleich zum letzten vorliegenden Ist-Ergebnis 2017, das wie schon erwähnt einen Überschuss von 7,3 Mio. € ausweist, ist das eine **Verschlechterung von 18,7 Mio. €**.

Ich will nachfolgend versuchen, die Unterschiede zwischen der Planung 2019 zu Ist 2017 in den wesentlichen Punkten zusammengefasst darzustellen.

Die Ertragsseite 2019 (Folie 13) fällt deutlich geringer aus als im Ist 2017, entscheidend verursacht durch die nicht beeinflussbare **deutliche Verringerung der Schlüs-**

selzuweisung um 8 Mio. €, aufgrund der exorbitant hohen Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017/18, die sich zeitversetzt 2019 erstmals voll auswirkt. Hierauf komme ich gleich nochmal zu sprechen.

Diese erhebliche Verschlechterung in 2019 gegenüber 2017 wird nur zum Teil kompensiert, im Wesentlichen über höher vorgesehene Erlöse aus Grundstücksverkäufen in 2019, ein positiver Sondereffekt, der nur in 2019 auftritt.

Es verbleibt **im Plan 2019 zum Ist 2017** eine **Verschlechterung auf der Ertragsseite von ca. 4,1 Mio. €**.

Die Aufwandsseite 2019 steigt gegenüber Ist 2017 um 14,6 Mio. €, insbesondere verursacht durch: (Folie 14)

- **5,7 Mio. € Steigerung der Personalkosten** gegenüber Ist 2017, neben Tarifierhöhungen 2018/19 insbesondere verursacht durch Stellenmehrung und deutlich höhere Pensionsrückstellungen,
- **4,0 Mio. € Mehraufwand bei den Sachaufwendungen**, insbesondere verursacht durch deutlich höher geplante Aufwendungen in 2019 im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Ergebnis 2017 für Unterhaltung, Instandsetzung und Betriebskosten im Hoch- und Tiefbaubereich,
- **4,2 Mio. € Mehraufwand 2019 gegenüber 2017 im Transferaufwandsbereich** (Zuschüsse an Dritte), verursacht, neben einer höheren Kreisumlage, insbesondere durch deutlich höhere Transferaufwendungen im Jugendbereich.

Die wesentliche Verschlechterung 2019 zu 2017 ist also neben deutlich gestiegenen Personalkosten (5,7 Mio. €) und Transferaufwendungen (4,2 Mio. €) in der Tatsache begründet, dass **aufgrund der exorbitant hohen Gewerbesteuereinnahmen in Vorjahren die Schlüsselzuweisung um 8 Mio. € schlechter ausfällt als noch 2017**.

2.4.2 Vergleich Plandefizit 2019 mit dem Plandefizit 2018 (Folie 15-16)

Das Defizit 2019 mit 11,4 Mio. € fällt zwar im Vergleich zum Plandefizit 2018 (12,8 Mio. €) 1,4 Mio. € besser aus, liegt aber wiederum 4,7 Mio. € über dem prognostizierten Ergebnis 2018.

Ertragsseite 2019 zu 2018 (Folie 15)

Vergleichen wir zuerst die Ertragsseite:

Die in 2018 gegenüber 2017 schon deutlich reduziert veranschlagte **Schlüsselzuweisung fällt in 2019 nochmals ca. 5,3 Mio. € niedriger aus als in 2018**.

Dieses Weniger bei den Schlüsselzuweisungen wird überkompensiert durch **eine deutliche Erhöhung** der Ansätze im Steuerbereich, neben der Einkommensteuerbeteiligung, insbesondere **bei der Gewerbesteuer**. **Insgesamt fallen die Erträge 2019 ca. 3,2 Mio. € höher aus als im Plan 2018**.

Aufwandsseite 2019 zu 2018 (Folie 16)

Die **Aufwendungen 2019 steigen gegenüber 2018 um ca. 1,76 Mio. €**, neben erhöhten Transferaufwendungen im Jugendbereich (0,45 Mio. €), verursacht durch erhöhte Personalaufwendungen (1,2 Mio. €).

Zu weiteren Erläuterungen der gerade grob skizzierten eintretenden Veränderungen komme ich gleich, bei der Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung der einzelnen Kontengruppen.

Vorher möchte ich die allgemeine Betrachtung der Gesamtplanzahlen mit der Betrachtung der investiven Seite im Gesamtfinanzplan (GFP) abschließen.

2.5 Eckdaten Gesamtfinanzplan investiv

2.5.1 Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2019–2022 (Folie 17)

(Folie 17) Wie in der Folie dargestellt, will die Stadt Brühl in den nächsten vier Jahren ca. 103,7 Mio. €, gerechnet ohne Grundstücksankäufe, investieren, die mit ca. 23,1 Mio. € über Zuweisungen und Beiträge refinanziert sind.

Es verbleiben also abschreibungsbelastende und über Kredite zu finanzierende Investitionen von 80,6 Mio. €.

(in Mio. €)	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit (ohne Grundstücksverkäufe)	8,7	6,6	4,2	3,6	23,1
Investitionsauszahlungen (ohne Grundstücksankäufe)	32,3	36,0	20,6	14,8	103,7
Abschreibungsrelevant*	23,6	29,4	16,4	11,2	80,6

*Da die zugeordneten investiven Einzahlungen als aufzulösende Sonderposten die Belastung über Abschreibungen reduzieren, wurde als abschreibungsrelevant nur der Saldo berücksichtigt.

Die vorgesehene Verteilung der Investitionstätigkeit für die nächsten 4 Jahre ist in der nächsten Folie **(Folie 18)** dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Haushalt aber auch dezidiert erläutert.

Allein die vier Maßnahmen, Ausbau Kläranlage, neue Feuerwache, Neubau Rathaus B und, jetzt noch hinzugekommen, Neubau EKR, stellen mit 65,5 Mio. € über 60 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre dar.

Bis auf den Neubau EKR und der Radstation sind die größeren Maßnahmen in Vorjahreshaushalten weitgehend bereits enthalten, inzwischen planungsrechtlich auf die Schiene gelegt, haben aber zum Teil in der Veranschlagung eine zeitliche Anpassung erfahren.

Hinzuweisen ist auf eine **geänderte Veranschlagungssystematik**, insbesondere im Tiefbaubereich (Kanal und Straßenbau), weil jetzt ab 2019 für neue Maßnahmen erst einmal nur die Planungskosten veranschlagt sind. Erst, wenn nach Beendigung einer Leistungsphase 3 eine konkrete Kostenkalkulation vorliegt, wird diese in den Haushalt eingestellt.

Damit wird versucht, von Anfang an im Haushalt realistische Wertansätze zu veranschlagen, was von der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) so auch verlangt wird.

Das bedeutet aber auch, dass die jetzt veranschlagten Planungskosten für zukünftige Investitionen in den Folgejahren noch **nicht veranschlagte Baukosten verursachen und damit den oben dargestellten Investitionsbedarf bis 2022 noch erhöhen werden.**

Zum **Neubau Feuerwache** ist zu sagen, dass Veränderungen und zusätzliche Anforderungen an die Planungsgrundlagen für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes seitens des Landes eine aufwendige Überprüfung der Rahmenbedingungen erforderlich gemacht haben. Dadurch wurde bisher die Realisierung dieses großen Bauprojektes verzögert. Es darf davon ausgegangen werden, dass nunmehr die Verwirklichung dieses für unsere Stadt besonders wichtigen Bauprojektes in nächster Zeit konkret in der Umsetzung voranschreiten wird.

Der Ansatz für **Grunderwerb 2019, von 4,7 Mio. €**, umfasst in Höhe von 4,0 Mio. € eine Auszahlungsermächtigung, die **in der Hauptsache zum Ankauf von Gewerbeflächen dienen sollen.**

In 2020 ist der **Ankauf des gesamten Gebäudes der Kita im Neubaugebiet des Brühler Südens vom Bauträger mit 13,6 Mio. €** eingeplant, weil sich die Berechnung einer Kaufvariante mit Vermietungseinnahmen von Fremdnutzern gegenüber einer Mietalternative als wirtschaftlicher erwiesen hat.

Im Haushaltsentwurf 2019 ist auch wieder, wie schon 2018, eine erhöhte Kreditaufnahme von 5 Mio. €, zur Weiterleitung an die Stadtwerke, vorgesehen. Die Zinszahlung mit einem EU-beihilferechtlichen Aufschlag erfolgt dann von der Tochtergesellschaft direkt an die Stadt und führt bei dieser zu einem positiven Einnahmeeffekt, ohne dass sich die Tochtergesellschaft schlechter steht.

2.5.2 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 19)

Die Investitionen der nächsten Jahre **verursachen einen entsprechend hohen Kreditbedarf**, sodass sich hieraus eine **nicht unerhebliche sogenannte Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) pro Jahr ergibt.

(in Mio. €)	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Notw. Kreditaufnahme (o. Kreditweiterleitung)	24,6	43,4	16,8	11,7	96,5
Vorgesehene Tilgung	8,0	8,1	8,3	8,6	33,0
Nettoneuverschuldung	16,6	35,3	8,5	3,1	63,5
Geschätzter Schuldenstand Ende des jeweiligen Jahres	140,0	175,3	183,8	186,9	-

Da die Kreditaufnahme die Tilgung jährlich übersteigt, wird sich naturgemäß auch der Schuldenstand in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und damit wird auch die statistische Größe der Verschuldung je Einwohner weiter deutlich ansteigen.

Sie erinnern sich:

Im Haushalt 2018 wurde für das Planungsjahr 2021 erstmals eine **Entschuldung eingeplant** und die Aussage in meiner letztjährigen Etatrede war, dass dies nicht nur Plan sondern auch Realität werden und sich für die Folgejahre fortsetzen sollte.

Diese Aussage ist mit dem vorliegenden Entwurf wieder Makulatur. Alle dargestellten Jahre weisen eine Nettoneuverschuldung auf, einmal weil sich die bereits eingeplanten Großbaumaßnahmen von ihrer geplanten Ausführung nach hinten verschieben, aber auch, weil, wie oben dargestellt, neue Maßnahmen hinzugekommen sind.

Der aufgrund der günstigen Zinslage immer noch gültigen Aussage zu **notwendigen Investitionen**, „wenn nicht jetzt wann dann“, **möchte ich jetzt aber die klare Vorgabe hinzufügen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.**

Denn Folgekosten sind nicht nur Zinsen und Abschreibungen, sondern es fallen zumindest zusätzliche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebskosten an.

3. Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 20)

3.1 Grundsätzlicher Aufbau des Haushalts

Zurück zur konsumtiven Seite des Haushalts 2019. Nachfolgend werde ich Ihnen den **Ergebnisplan 2019** etwas näher bringen.

Der Ergebnisplan ist die auf einer Seite aggregierte Darstellung, die alle Erträge und Aufwendungen der 43 vom Rat definierten Aufgabenbereiche, sprich Teilergebnispläne (abgekürzt TEP), zu Kontengruppen zusammenfasst, ausweist.

Der Haushalt gliedert sich also nicht nach der organisatorischen Struktur der Stadtverwaltung, sondern ist nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Die Darstellung der 43 TEP wiederum ist eine Aggregation der kleinsten Aufgabengliederung, der Kostenstelle und auch dort sind die einzelnen Erträge und Aufwendungen zu Kontengruppen zusammengefasst.

Wie eingangs erwähnt können Sie sich im **interaktiven Haushalt** eine Aufgabe auf der untersten Ebene, der Kostenstelle, anschauen.

Um sich einen schnelleren Überblick über die Veränderungen **im jeweiligen TEP** zu verschaffen, werden **die wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren** den jeweiligen Einzelerläuterungen vorangestellt.

3.2 Kennzahlen (Folie 21)

Kommen wir zum Thema Kennzahlen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass mit der bisherigen Aufgabendarstellung in den TEP's auf dieser hochaggregierten Ebene auch mit den beigefügten Erläuterungen allein eine Beurteilung sehr schwierig ist.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2018 wurde ein politischer Auftrag formuliert, dass bestehende Ziel- und Kennzahlensystem zur wirkungsorientierten Steuerung auszubauen.

Ein Ziel- und Kennzahlensystem wird auch in § 12 GemHVO gefordert.

Kennzahlen sollen das Zahlenwerk „sprechender“ machen, zum Verständnis beitragen und den Blick weg vom reinen Zahlenwerk darauf richten, welche Ziele mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden sollen. Im Neudeutschen heißt das weg von einer inputorientierten hin zu einer outputorientierten Steuerung.

In dieser Hinsicht sind in den letzten Jahren bereits folgende Kennzahlen im Haushaltsplan enthalten (**Folie 21**):

- Finanzwirtschaftlichen Kennzahlen für alle TEP (Aufwandsdeckungsgrad, Personalintensität und Ergebnis je Einwohner),
- Strukturkennzahlen in einigen TEP,
- Betriebskostenkennzahlen in TEP mit Gebäudeverwaltung (Schulen, Kindergärten, Turnhallen).

Aufgrund der Erfahrungen aus den Haushaltsberatungen der letzten Jahre kann ich jetzt nicht sagen, dass diese Kennzahlendarstellung, bis auf ein paar Nachfragen zu einigen Betriebskostenkennzahlen, verstärkt zur Beratung des Haushaltes herangezogen wurde.

Im Haushalt 2019 wurden weitere Strukturkennzahlen aufgenommen.

Aber:

Kennzahlen machen nur Sinn, wenn von Rat und Verwaltung vordefinierte Ziele damit messbar gemacht werden, so dass im Zusammenspiel mit Planung, Controlling und Jahresabschluss eine neue und qualitativ bessere Form der Haushaltssteuerung erfolgt. Bevor jedoch sinnvolle steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden können, müssen strategische Ziele festgelegt werden, von denen sich die operativen Ziele in ei-

nem TEP ableiten lassen und an denen sich die Kennzahlenentwicklung orientieren kann. Die Festlegung strategischer Ziele liegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe t) GO in der **Zuständigkeit des Rates**.

Datenfriedhöfe, die keine Anwendung finden und keinen Nutzen bringen, kosten nur viel Arbeit, Zeit, Koordinierungsaufwand und Pflege. Das sollten wir lassen.

Über den Weg, den wir da gehen wollen, sollten wir uns also im Rahmen der Haushaltsberatungen, entlang der verschiedenen Beispiele im Plan, verständigen. Das wird kein ganz leichter Weg, aber so machen die Haushaltsberatungen meiner Meinung nach wenig Sinn.

Kommen wir zurück zum Ergebnisplan und hier zuerst zur Ertragsseite, also der Darstellung, wo das Geld herkommt.

3.3 Wo kommt das Geld her? (Folie 22)

Die Kreisdiagramme zur Veranschaulichung der Struktur von Erträgen und Aufwendungen kenne Sie schon aus meinen letztjährigen Etatreden.

Wie Sie aus dem **Kreisdiagramm** ersehen, machen die Steuern mit 69,5 Mio. € bzw. 57 % den größten Ertragsanteil aus.

Drei weitere Einnahmeblöcke

- die Zuwendungen,
- die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
- die Kostenerstattungen

machen nochmal 33% aus.

Diese Einnahmeblöcke unterliegen z.T. erheblichen Veränderungen gegenüber 2018, die ich deshalb nachfolgend kurz erläutern möchte:

3.3.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 23)

Knapp die Hälfte der Steuereinnahmen setzten sich zusammen aus den **nicht beeinflussbaren** Anteilen an den Gemeinschaftssteuern von Bund und Land, als da sind:

- die Einkommenssteuerbeteiligung (26,13 Mio. €; 2018: 24,77 Mio. €)
- die Umsatzsteuerbeteiligung (3,65 Mio. €; 2018: 3,79 Mio. €) und
- der Familienleistungsausgleich (2,40 Mio. €; 2018: 2,33 Mio. €)

Dieser nicht beeinflussbare Anteil an den Steuereinnahmen steigt gegenüber 2018 um knapp 1,3 Mio. € an, insbesondere bei der Einkommensteuer.

Ich hoffe nicht, dass eine vom Bund geplante Senkung der Lohn- und Einkommensteuer hier zu Ertragseinbußen führt.

Die andere Hälfte besteht aus den beeinflussbaren **örtlichen Steuern**,

- der Gewerbesteuer (27,1 Mio. €; 2018: 20,68 Mio. €)

- den Grundsteuern A und B (9,17 Mio. €; 2018: 8,92 Mio. €) und
- den übrigen Steuern (Hunde-, Vergnügungssteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügen 1,0 Mio. €; 2018: 0,81 Mio. €).

Hier steigt der Ansatz für die Gewerbesteuer deutlich an. Dazu komme ich gleich.

Vorab noch der Hinweis:

a) Vergnügungssteuer

Die in 2018 eingeplante Einnahmereduzierung bei der Vergnügungssteuer kann zurückgenommen werden, da der erwartete Einnahmeeinbruch nach Inkrafttreten des neuen Glückspielrechts (reduzierte Zahl von Spielhallen) nicht eingetreten ist.

b) Gewerbesteuer (Folie 24)

Die Gewerbesteuer wird in einen Ansatz für Vorauszahlungen und einen Ansatz für Nachzahlungen aus Vorjahren unterteilt. Bei den **Vorauszahlungen** wurde neben einer deutlichen Erhöhung, in Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre, wie im Vorjahr eine Hebesatzerhöhung von 30%-Punkten eingerechnet. Zusammen mit der Auswirkung aus dieser Hebesatzerhöhung von 1,4 Mio. € ergibt sich ein gegenüber 2018 gestiegener Ansatz für Vorauszahlungen von 7,9 Mio. €, in der Hoffnung, dass sich die Ertragslage im Gewerbesteuerbereich weiter so positiv entwickelt, wie die letzten Jahre.

Die **Nachzahlungen**, die von der Hebesatzerhöhung nicht betroffen sind, wurden niedriger veranschlagt, vor dem Hintergrund, dass die exorbitant hohen Vorauszahlungen der letzten Jahre reduzierte Nachzahlungen für diese Jahre erwarten lassen. In der Grafik **(rote Linie)** kann man sehen, wie sich das Aufkommen an Nachzahlungen seit 2016 deutlich nach unten bewegt.

c) Hebesatzerhöhung

(Folie 25) Mit diesem dann auf 460% erhöhten Hebesatz, der zuletzt 2006 erhöht wurde, hat Brühl immer noch zusammen mit Wesseling den niedrigsten Hebesatz im Rhein-Erft-Kreis **(Folie 26)**.

d) Haushaltsansatz und Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer

Wenn Sie mich wie im Vorjahr jetzt fragen, ob der veranschlagte Gewerbesteueransatz gerechnet mit einer Hebesatzerhöhung auch ohne die Hebesatzerhöhung erreicht werden kann, **werde ich das nicht ausschließen können.**

Das ist aber nicht die entscheidende Betrachtung.

Entscheidend ist, dass ich mit einer Hebesatzerhöhung einen nachhaltigen Konsolidierungseffekt erziele, unabhängig von der Betrachtung, ob ich einen geplanten Haushaltsansatz mit oder ohne Hebesatzerhöhung erreiche oder nicht.

Denn:

Dieses Mehr an Gewerbesteuereinnahmen, durch die Hebesatzerhöhung, führt **nicht zu einer Kürzung der Schlüsselzuweisung sondern bringt hier, wenn auch zeitversetzt, sogar noch eine weitere Verbesserung von ca. 375.000 €, zusätzlich** zu den 1,4 Mio. €, weil die gesamten Gewerbesteuereinnahmen bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage mit diesem erhöhten Hebesatz gerechnet werden.

Eine **nachhaltige und dringend notwendige Verbesserung der Ertragssituation**, vor dem Hintergrund des immer noch bestehenden **strukturellen Defizits des Haushalts**, erreichen Sie nur, wenn Sie den Hebesatz erhöhen, denn jeder Euro, der sich durch diese Hebesatzerhöhung ergibt, kommt eins zu eins dem städtischen Haushalt zu Gute.

Nur zur Klarstellung: (Folie 27)

Nach momentanem Stand, verbleiben uns von 100 € Gewerbesteuermehreinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage lediglich 7,89 € bzw. da ich ja vom Hundert rechne also nur, 7,89%, würde ich den Hebesatz erhöhen verblieben 13,9% (bzw. 13,90 €).

e) Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung

Wie oben schon erwähnt, haben die erfreulichen Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre dazu geführt, dass die zeitversetzt darauf aufbauenden Schlüsselzuweisungen (siehe Kontengruppe 41 Zuweisungen) **von 9,9 Mio. € in 2016 auf 0,9 Mio. € in 2019 gefallen** sind.

Dabei ist die für 2019 maßgebliche Gewerbesteuerkraft zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen gerade im 1. Halbjahr 2018 besonders hoch ausgefallen, deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

Ab 2020 erwarte ich hier wieder eine gewisse Normalisierung, so dass, **auch unter Einrechnung der eben erwähnten Hebesatzerhöhung**, wieder mit Schlüsselzuweisungen wie 2018 von ca. 6 Mio. € gerechnet wird.

Die Entscheidung über Höhe des Ansatzes bei der Gewerbesteuer mit oder ohne Hebesatzerhöhung ist **in engem Zusammenhang zu sehen mit der Ansatzermittlung für die Schlüsselzuweisung**.

Sollte die vorgeschlagene Hebesatzerhöhung jetzt wieder abgelehnt werden, der gegenüber Vorjahren deutlich erhöhte Haushaltsansatz aber beibehalten werden, bin ich gezwungen, den Ansatz bei der Schlüsselzuweisung entsprechend zu senken. Alles andere ist aus meiner Sicht nicht vertretbar.

Kommen wir nochmal zurück zu den Ertragsarten.

3.3.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41)

Die eben erwähnten Schlüsselzuweisung gehört zu den Zuwendungen und zieht diesen **Einnahmeblock** in 2019 durch die eben dargestellte deutliche Verringerung auf unter 10 Mio. € bzw. nur noch gut 8% der Erträge herunter.

2018 waren das noch 15,6 Mio. bzw. 13,28% der Erträge.

Im Übrigen werden unter dieser Kontengruppe in der Hauptsache Zuweisungen von Bund und Land geführt, denen auf der Aufwandsseite entsprechende Ausgaben gegenüber stehen.

Eckpunkte Gemeindefinanzausgleich

Ein paar Worte noch zum Finanzausgleich und zur eben schon erwähnten Schlüsselzuweisung. Hier hat der Bürgermeister ja schon einige Ausführungen gemacht. Die Finanzausgleichszahlungen werden über das jährlich zu erlassende Gemeindefinanzierungsgesetz, kurz GFG, festgelegt.

Die Schlüsselzuweisung ergibt sich aus der Differenz von Bedarf und Steuerkraft einer Kommune.

Die Anwendung der Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung von Bedarf und Steuerkraft ist seit Jahren ein Streitpunkt zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden (Städte- und Gemeindevorstand und Landkreistag), weil sie zu einer ungerechten Verteilung der Gelder zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum führt. Dies wurde auch vom Verfassungsgerichtshof NRW bestätigt.

Hierzu hat es in den letzten Jahren verschiedenste finanzwissenschaftliche Gutachten gegeben. Das nächste Gutachten des Ifo-Instituts München wird für Ende des Jahres erwartet.

Im GFG 2019 wurde jetzt wieder versucht, in Anwendung des letzten vorliegenden Gutachtens eine höhere Verteilungsgerechtigkeit zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum zu erzielen.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang **2 Grafiken** aus der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2019 vom 27.09.2018 zeigen.

(Folie 28) Die erste Folie zeigt, dass sich das Verhältnis der Verteilung der Schlüsselzuweisung seit 2011 deutlich zugunsten der kreisfreien Städte verändert hat.

(Folie 29) Die zweite Folie zeigt, obwohl die Summe der Schlüsselzuweisung ständig angestiegen ist, ist sie für die **kreisfreien Städte um 93% gestiegen** und bei den **kreisangehörigen Städten im gleichen Zeitraum dagegen nur um 27,4%.**

Die Darstellung wird mit folgender Aussage verbunden:

„Bei der Einordnung dieser Zahlen muss berücksichtigt werden, dass rd. 59% der Gesamtbevölkerung des Landes in kreisangehörigen Städten und Gemeinden lebt.“

Nach dem Entwurf des GFG 2019 würde auf Einwohner des kreisangehörigen Raums eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von **386 € entfallen, verglichen mit 691 € für die Bewohner der kreisfreien Städte.**“

Ich denke, hieraus wird die Schieflage im Finanzausgleich zwischen dem kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten mehr als deutlich. **(Folie 30)**

Gewinner bei dieser neuen Berechnungsmethode im GFG 2019 sind wohl alle Gemeinden **bis 25.000 und über 400.000** Einwohner. **Die Zeche zahlen müssen wohl die Kommunen zwischen 25.000 und 400.000 Einwohner.**

Auch wenn die Veränderung der Parameter im GFG 2019 nur zu 50% angewendet wird, ergibt sich **für Brühl**, überschlägig gerechnet, eine **Verschlechterung von ca. 600.000 € gegenüber der alten Berechnung.**

Ich bin gespannt, ob das neue Gutachten hier Verbesserung bringt und noch mehr gespannt, ob das Land diese dann auch umsetzt.

Als kleines Schmankerl zur Beruhigung der Gemüter der kommunalen Familie, gibt es erstmals ab dem GFG 2019 **eine neue finanzkraftunabhängige Zuweisung, die sogenannte Aufwands-/Unterhaltungspauschale.** Sie macht für Brühl 210.000 € aus.

Für den, der sich mehr für das GFG interessiert, weise ich in meiner im Internet abgedruckten Rede auf eine Publikation des Innenministeriums (Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) zu den Eckpunkten des GFG 2019 hin.

Publikation:

https://www.mhkgb.nrw/ministerium/service/FAQs/GFG_2019_FAQ_web.pdf

Zurück zur Entwicklung der Ertragsarten im Entwurf 2019.

3.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43)

Den **zweitgrößten Block der Erträge bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (20,3 Mio. € bzw. 16,8 %), bestehend aus Gebühren, insbesondere im Bereich Abwasser, Kindergärten, Rettungsdienst.

Die Erträge in dieser Kontengruppe fallen gegenüber Planung 2018 leicht, weil die Gebühreneinnahmen im Kindergartenbereich bei der Kindertagespflege und im Rettungsdienst zurückgehen.

Im Entwurf sind keine Gebührenerhöhungen eingerechnet.

Lediglich im Bereich der Kunst- und Musikschule ist für 2019 eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Die letzte Erhöhung war 2016.

2017 bis 2019 hat es Tarifsteigerungen von über 8,5% gegeben, die in diesem personalintensiven Bereich entsprechend zu Buche schlagen. Zur **teilweisen (!)** Kompensation ist eine Erhöhung von 3% eingeplant.

Im Entwurf ist noch nicht die neue Verteilung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren enthalten. Ein Vorschlag zur neuen Festlegung wird bis zur Verabschiedung des Haushalts vorgelegt.

3.3.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Auf die Ertragsart der **sonstigen ordentlichen Erträge** will ich auch noch kurz eingehen.

Von den veranschlagten 7 Mio. € ist die Hälfte aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Bereich des Bebauungsplans Süd, die bereits im Haushalt 2018 veranschlagt waren, aber in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen kommen und deshalb 2019 erneut veranschlagt sind.

In 2020 und den folgenden Jahren sind keine größeren Erträge aus Grundstücksverkäufen vorgesehen, sodass sich diese Ertragsart von 7 Mio. € für die nächsten Jahre halbiert.

Dieser einmalige Sondereffekt in 2019, genauso wie der eben erwähnte zeitversetzte geringere Finanzausgleich bei erhöhtem Aufkommen der Gewerbesteuer, führt immer wieder zu erheblichen Schwankungen im Ertragsbereich, die **den Blick auf das strukturelle Defizit der Stadt erschweren**.

3.3.6 Ordentliche Erträge gesamt

Die ordentlichen Erträge insgesamt steigen gegenüber 2018 um ca. 3,2 Mio. €, weil, wie dargestellt, die deutlich niedriger ausfallenden Schlüsselzuweisungen durch deutlich angehobene Erträge aus Gewerbesteuereinnahmen überkompensiert werden.

3.3.7 Finanzerträge

Die separat geführten Finanzerträge sehen 2019, genauso wie 2018, neben einer Gewinnausschüttung der KSK, nur eine geringe Gewinnabführung der Tochtergesellschaft, in Höhe einer moderaten Eigenkapitalverzinsung, vor.

3.4 Wo fließt das Geld hin? (Folie 31)

Kommen wir nun zu der Frage, **wo das Geld hinfließt**.

Wie Sie aus diesem **Kreisdiagramm** ersehen können, setzen sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Wesentlichen zusammen aus:

- Personalaufwendungen,
- Transferaufwendungen,
- der Kreisumlage und
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Hinzu kommen Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

3.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personalaufwendungen**, zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen**, mit **39,2 Mio. €** bzw. 30 % bilden den **größten Ausgabeblock und steigen gegenüber 2018 um ca. 1,2 Mio. €**.

Die Steigerung wird im Wesentlichen verursacht durch Tarifierhöhungen, einer aus Rechtsänderungen resultierenden Erhöhung der Pensionsrückstellungen und notwendigen neuen Stellen, aufgrund von Aufgabenzuwächsen. Von den 13 neuen Stellen sind alleine 8 im Bereich der Kindertagesstätten zu finden.

(Folie 32) Die Folie zeigt auf, warum sich die Ansätze für die reinen Dienstbezüge von Beamten und Angestellten von 2019 zu 2018 um ca. 857.000 € erhöhen.

Ab 2020 wurde eine jährliche Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 2 % pro Jahr eingerechnet.

Bei 39,2 Mio. € machen 2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 800.000 € aus, in drei Jahren also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans von 2,4 Mio. €.

Die Orientierungsdaten des Landes sehen hier ab 2020 in Umsetzung einer restriktiven Personalpolitik nur eine Steigerung pro Jahr von lediglich 1 % vor, was für Brühl nach derzeitigem Stand jedoch nicht umsetzbar ist.

Hinzuweisen ist noch auf die **kürzlich veröffentlichten neuen sogenannten Heubeck-Richttabellen** für die betriebliche Altersvorsorge, insbesondere notwendig aufgrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Die letzte Aktualisierung erfolgte 2005. Diese Heubeck-Richttabellen bestimmen auch die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Beamten. **Es ist davon auszugehen, dass deshalb in diesem Bereich noch eine Erhöhung erfolgen muss.**

3.4.2 Transferaufwendungen

Den **zweitgrößten** Ausgabeblock bilden die Transferaufwendungen, das sind Zuschüsse an Dritte, die, **ohne Kreisumlage**, noch 33,9 Mio. € ausmachen und **1,7 Mio. € höher ausfallen als 2018**.

Die Steigerung wird insbesondere verursacht durch:

- Erhöhter Gewerbesteuerumlage wg. deutlich höherem Einnahmeansatz	+ 800.000 €
- Höhere Transferaufwendungen im Jugendbereich insbes. im Kitabereich	+ 1.000.000 €
- Umlage AöR	+ 200.000 €
- Volltaktung der Linie 18	+ 340.000 €

Zur REVG-Umlage bleibt abzuwarten, wie sich die Betriebsübernahme des Busverkehrs auf die REVG-Umlage auswirkt. Noch liegt kein Wirtschaftsplan 2019 auf dieser neuen Basis vor. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus 2017 werden zumindest bzgl. einiger Parameter stark angezweifelt.

3.4.3 Kreisumlage (Folie 33)

Der **drittgrößte** Ausgabeblock, die Kreisumlage, sinkt zwar gegenüber Plan 2018 um 1,3 Mio. €, ist aber immer noch höher als die endgültige Festsetzung für 2018, weil die Umlagegrundlagen deutlich gestiegen sind.

Gemäß dem kürzlich eingebrachten Entwurf eines Doppelhaushalts 2019/20 des Kreises, wird es hier noch eine positive Fortschreibung geben.

Ich bleibe bei meiner kritischen Einstellung gegenüber Doppelhaushalten des Kreises, weil sie einen Kreisumlagesatz für das zweite Jahr haushaltssatzungsmäßig festlegen, ohne die echten Umlagegrundlagen zu kennen.

Die sonstigen Ausgabegruppen weisen keine größeren Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung auf.

3.4.6 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen (Folie 34)

Nochmal zusammengefasst:

Die **ordentlichen Aufwendungen** 2019 betragen insgesamt 130,2 Mio. € und **steigen gegenüber 2018 um 1,76 Mio. €**.

Hinzu kommen die als Finanzaufwendungen ausgewiesenen Zinsverpflichtungen von knapp 3,18 Mio. €, die in den Folgejahren trotz der deutlich steigenden Investitionstätigkeit nicht so stark ansteigen, weil höher verzinsliche Altdarlehen auslaufen.

Für die ersten Folgejahre ist sogar eine Senkung der Aufwendungen insgesamt eingeplant, was sich aber relativiert, weil gerade im Instandsetzungsbereich, mangels Kenntnis der anfallenden Arbeiten, fast keine größeren Instandsetzungen eingeplant sind.

Steigerungen bei den Personal- und Transferaufwendungen und den Abschreibungen werden kompensiert durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ab 2020.

3.5 Entwicklung Gesamtergebnis und strukturelles Defizit (Folie 35)

Diese Übersicht fasst nochmal die gemachten Aussagen zusammen.

Ab 2019 soll sich das **Defizit des ordentlichen Ergebnisses kontinuierlich verringern**. Das in den Vorjahren schon prognostizierte Schließen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen soll sich also fortsetzen.

Das **Finanzergebnis** schwankt für die nächsten Jahre, weil in den HSK-relevanten Jahren 2020 und 2022 eine Sondergewinnausschüttung der Tochtergesellschaft vorgesehen ist, ohne die für den Haushalt 2019 bereits jetzt schon eine HSK-Pflicht bestehen würde.

Das **Gesamtergebnis** bestehend aus dem ordentlichen und dem Finanzergebnis schwankt in Abhängigkeit von der vorgesehenen Gewinnausschüttung Stadtwerke zur Vermeidung eines HSK.

Bezüglich eines strukturellen Defizits 2019 würde ich auf das jetzt ausgewiesenen Defizit von 11,4 Mio. €, die einmalig anfallenden Grundstücksverkaufserlöse von 3,4 Mio. € draufrechnen und die unterdurchschnittlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 5 Mio. € abziehen.

Dies ergäbe dann immer noch ein strukturelles Defizit von knapp unter 10 Mio. € in 2019.

3.6 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche

Eine andere Betrachtungsebene, die ich jedes Jahr anstelle, ist der Vergleich der Defizite der einzelnen Aufgabenbereiche mit der aufgabenunabhängigen Finanzmasse.

(Folie 36) Die Schwankung in der zur Verfügung stehenden Finanzmasse hängt mit den unterschiedlichen Ansätzen für Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung und Inanspruchnahme Gewinn Stadtwerke zusammen.

(Folie 37) Bei den Defiziten der Aufgabenbereiche hat sich gegenüber Vorjahr nichts Gravierendes verändert. Der Produktbereich 36 Jugendhilfe verteidigt seinen Spitzenplatz und wird ihn zukünftig auch weiter ausbauen.

(Folie 38) Der Saldo zwischen Finanzmasse und der Summe der Defizite ergibt naturgemäß wieder die 11,4 Mio. € Defizit laut Entwurf 2019.

Dieses Verhältnis zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der aufgabenunabhängigen Finanzmasse gilt es zu verbessern. Vielleicht kommen wir dieser Vorgabe mit einer verstärkten outputorientierten Betrachtung näher.

4. Risikoanalyse Entwurf 2019 und Folgejahre (Folie 39-41)

Wie jedes Jahr eine kurze Risikoanalyse, wobei die im Vorjahr genannten Punkte immer noch Gültigkeit haben, die man aber einfach nicht aus dem Blick verlieren darf. Folgende Risiken getrennt nach Ertragsseite und Aufwandsseite werden gesehen.

4.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 39)

Auf der Ertragsseite:

- Dauerhaft höhere Steigerungsraten auf der Ertragsseite als auf der Aufwandsseite gem. Orientierungsdaten des Innenministeriums.
- Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen kann, wie dargestellt, nur geschätzt werden und unterliegt hohen Schwankungen, insbesondere das eingeplante Nachzahlungspotenzial für die Vorjahre ist fraglich.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung, in Abhängigkeit von der Steuerkraft, kann insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen, Schwankungen unterliegen.
- Auslaufen der Förderprogramme.

4.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 40)

Auf der Aufwandsseite müssen folgende Risikofaktoren immer im Fokus der Betrachtung bleiben:

- **Entwicklung der Personalkosten**
Eine jeweils eingeplante Steigerung von 2,0 % für 2020 bis 2022 ist vor dem Hintergrund der letzten Tarifabschlüsse zumindest nicht überdimensioniert. Fallen die Gehaltssteigerungen der nächsten Jahre höher aus oder ergibt sich eine notwendige Personalaufstockung, wird der bestehende Konsolidierungsdruck entsprechend größer.
- **Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich (aktuelles Beispiel: EKR),**
- **Folgekosten der neuen Investitionen (Abschreibung, Zinsen, Betriebskosten),**
- **Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich,**
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und aufgrund ihres tatsächlichen Zustands ggf. sonderabgeschrieben werden müssen,
- **Belastung durch steigendes Zinsniveau,**
- **Entwicklung der Kreisumlage.**

(Folie 41) Neu aufgenommen habe ich das Risiko einer allg. Wirtschaftsveränderung, weil:

- der Auslastungsgrad der Wirtschaft an seine Grenzen gerät,
- ein nicht wegzudiskutierender Arbeitskräftemangel besteht, insbes. auch im Bereich der Fachkräfte,
- Preisanstiege in der Bauwirtschaft wegen hoher Auslastung zu verzeichnen sind.

Die Frage stellt sich: → Sind das erste Anzeichen einer konjunkturellen Überhitzung?!

5. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 42)

Auch wie jedes Jahr die Frage, wo der Brühler Haushalt bzgl. einer HSK-Pflicht steht. Die maßgebliche Regelung für Brühl ist, dass in **zwei aufeinanderfolgenden Jahren** die Allgemeine Rücklage nicht um **mehr als 5 % in Anspruch** genommen werden darf, um Defizite abzudecken.

5 % der Allgemeine Rücklage von zurzeit ca. 112,07 Mio. € ergeben die **HSK-relevante Grenze von ca. 5,6 Mio. €, die nur jedes zweite Jahr überschritten werden darf und sich mit jedem Defizitausgleich entsprechend verringert.**

Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 hat diese Allgemeine Rücklage **Ende 2022** noch einen Stand von **85,38 Mio. €**. Die **5 %-Hürde** würde dann noch **4,27 Mio. €** betragen.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich.

6. Stand der Konsolidierungsbemühungen

Nun zum Stand der Konsolidierungsbemühungen.

6.1 Fremdbestimmte Faktoren (Folie 43)

- verstärkte Unterstützungsleistungen des Landes

Zu einem Rettungsanker könnte werden, wenn die Bundes- und Landesregierung kurzfristig **die punktuell eingesetzten Unterstützungen deutlich intensiviert und verstetigt**, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, deren Kosten in den letzten Jahren geradezu explosionsartig gestiegen sind. Ich meine insbesondere bei Integration, Inklusion, Flüchtlingsproblematik und Anspruch auf Kindergartenplatz ist Recht gesetzt worden, wo die gesetzlich verankerte und tatsächliche Konnexität (Aufgaben- und Finanzverantwortung) weit auseinanderfallen.

Ein prägnantes Beispiel, der Bürgermeister hat es schon genannt, ist die nicht **vollständige Weiterleitung der vom Bund an das Land gewährten Integrationspauschale**. Integration findet vor Ort statt in den Städten und Gemeinden. Die Nichtweiterleitung durch das Land ist ein Unding

- Abbau der Schieflage im Finanzausgleich

Weiterhin sollte wie eben zum GFG 2019 ausgeführt, das Land, wie auch im Koalitionsvertrag zugesagt, die Schieflage im kommunalen Finanzausgleich zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes dringend abbauen.

- 2. NKF-Evaluierung

Ich gehe auch davon aus, dass die vom Land vorgesehene Neuausrichtung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF, eingeführt 2005) durch Erlass eines 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF eine haushaltstechnische Entlastung mit sich bringt.

- Fortsetzung der konjunkturell guten Entwicklung

Eine weitere Hoffnung ist, dass die konjunkturell gute Lage anhält, die Zinsen nicht deutlich steigen, so dass sich das schon mehrfach **angesprochene Schließen der Schere zwischen den Erträgen und Aufwendungen fortsetzt**. Ich erinnere hier aber auch an das damit verbundene Risiko, welches ich eben angesprochen habe.

Ob die bisher genannten Punkte, die nicht unserer direkten Einflussnahme unterliegen und deshalb unter dem „Prinzip Hoffnung“ laufen, in ausreichendem Maße eintreten, um für den städtischen Haushalt eine HSK-Pflicht dauerhaft zu vermeiden bzw. sogar der gesetzlich Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen, darf zumindest bezweifelt werden.

6.2 Verwaltungsseitige Konsolidierungsbemühungen im Zuge der Planaufstellung (Folie 44)

Auch für diese Haushaltsaufstellung hat sich das jährliche Prozedere wiederholt. Der von den Fachbereiche gemeldete Bedarf ergab ein Defizit von 12,7 Mio. € und konnte in sehr dezidierten verwaltungsseitigen Beratungen bis zu dieser Entwurfsaufstellung auf 11,4 Mio. € reduziert werden. Dabei geht es um knapp 10.700 Einzelansätze.

Das zeigt wieder, dass Konsolidierung verwaltungsseitig „gelebt“ wird. Dies setzt sich bei der Planausführung fort, wie die Jahresergebnisse zeigen.

6.3 Konsolidierungsbemühungen in Zusammenarbeit mit der Politik (Folie 45)

Konsolidierungsbemühungen hatten, auch in Zusammenarbeit mit der Politik, sehr intensiv betrieben in den Jahren 2015 und 2016, bei weitem **nicht den gewünschten und notwendigen Erfolg, weil einfach nicht auf bestehende Standards verzichtet werden soll.**

Hier muss klar sein, dass auch bei den aufgabentechnisch gesehenen „heiligen Kühen“ der Zuschussbedarf nicht gottgegeben hingenommen werden sollte, sondern nach neuen Wegen einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung gesucht werden sollte.

6.3.1 Aufwandsseite (Folie 46)

Ich sage Ihnen ehrlich, meine Hoffnung auf Konsolidierung auf der Aufwandsseite ist sehr begrenzt.

Ein Hinweis noch: Die Vorgabe des Rates aus März 2015 zur Konsolidierung der Haushalte 2016 bis 2018, trotz jährlich steigender nicht beeinflussbarer Ausgaben insbesondere für die Kreisumlage und durch Tarifierhöhungen, weitgehend erfüllt, zugegeben, meist durch Erhöhungen auf der Ertragsseite.

6.3.2 Verbesserung auf der Ertragsseite

- Ausreizen öffentlicher-rechtlicher Gebühren- und privatrechtlicher Entgelterhebung

Was bedeutet fehlende Konsolidierung auf der Aufwandsseite?

Fehlende Konsolidierung auf der Aufwandsseite bedeutet für mich erstens, und auch das kann ich nur gebetsmühlenartig jedes Jahr wiederholen, dass in den **gebühren- und entgeltfinanzierten Bereichen soweit vertretbar und geboten**, die Gebührenmöglichkeiten kurzfristig ausgereizt werden müssen, auch um dem Nachrangigkeitserfordernis der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO nachzukommen.

Und das gilt für die Gebühreneinnahmen im städtischen Haushalt genauso wie für die von der AöR verwalteten Gebührenhaushalte (Abfall, Straßenreinigung, Friedhofsweesen), denn Defizite müssen über die Umlage von der Stadt komplett finanziert werden.

- Steuererhöhung als letztes Mittel zur Vermeidung eines HSK

Für mich bedeutet das aber zweitens, dass für all die Bereiche, die sich eben nicht direkt und vollständig über Gebühren und Entgelte finanzieren, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Finanzmittel insbes. aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

Nach der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B in 2016 schlage ich Ihnen mit diesem Entwurf erneut eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vor.

Ich denke, ich habe nachhaltig dargestellt, dass es dabei nicht um das Erreichen eines Haushaltsansatzes geht, sondern einzig und allein darum, vor dem Hintergrund des bestehenden strukturellen Defizits eine nachhaltige Konsolidierung für den städtischen Haushalt in einem verträglichen Maße zu betreiben.

7. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts (Folie 47)

Zur Brühler Haushaltssituation ist zusammengefasst Folgendes festzuhalten:

Nach den guten Jahren 2016 und 2017, in denen uns die ständig steigenden Gewerbesteureinnahmen zwei positive Jahresabschlüsse bescherten, trifft uns die daraus resultierende aber zeitversetzte Reduzierung der Schlüsselzuweisung in 2019 voll.

Wir bewegen uns mit dem Defizit jetzt wieder im Modus des festgestellten strukturellen Defizits von 10 Mio. € und hoffen für die nächsten Jahre, dass sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen langsam schließt.

Für den Haushalt 2019 mit seinen Folgejahren können wir ein HSK nur vermeiden, indem wir in den HSK-relevanten Jahren 2020 und 2022 auf die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft zurückgreifen.

Diese endliche Unterstützung der Tochtergesellschaft und die Tatsache, dass weitere Defizite die 5%-Hürde der eine HSK-Pflicht auslösenden Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage immer kleiner wird, zwingen uns praktisch zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen, wenn wir das HSK nicht wollen.

Beschleunigend würde das Eintreten der genannten Risiken wirken.

Da auf der Aufwandsseite kein politischer Wille zur Reduzierung der bestehenden Standards erkennbar ist, sind zur Vermeidung des HSK weitere Gebühren und Steuererhöhungen unvermeidbar.

8. Schlusswort (Folie 48)

Zum Schluss kann ich aus meiner letztjährigen Etatrede zitieren:

„Die Finanzierung der laufenden Aufgaben ist nur gewährleistet über Hilfestellung der Tochtergesellschaft und Inanspruchnahme der Rücklagen.

**Brühl lebt immer noch über seine Verhältnisse
und Konsolidierung ist
weiterhin das Gebot der Stunde.**

Diese Aufgabe der Haushaltskonsolidierung kann nicht allein der Verwaltung übertragen werden. Hier muss Politik und Verwaltung zusammenstehen und die gemeinsam gefundenen Ergebnisse dann auch gemeinsam in die Bürgerschaft tragen.

Wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren,
 - die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig im ausreichenden Maße eintritt,
- **muss die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden.**“ (Zitatende)

Etwas Befürchtung habe ich im Hinblick auf die nächste Kommunalwahl 2020, wo ich jetzt schon den Eindruck habe, dass erste Anträge aus den Parteien kommen, um ihr politisches Profil zu schärfen.

Aus Sicht der Parteien kann ich das durchaus nachvollziehen, aber alle Anträge sollten nicht allein die Profilschärfung einer Partei zum Ziel haben sondern **dem Gemeinwohl dienen und einen Finanzierungsvorschlag** beinhalten. **Am liebsten wären mir Anträge zur Reduzierung des Defizits. Das würde mir zeigen, dass die Haushaltssituation erkannt wurde.**

Ich möchte schließen mit einem etwas ketzerischen Zitat in diesem Zusammenhang von Willy Meurer, einem deutsch-kanadischen Kaufmann, Aphoristiker und Publizisten, der da sagte:

**„Wahlgeschenke der Politiker sind nichts anderes, als
die Bestechung der Wähler mit ihrem eigenen Geld.“**

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich weiß, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

9. Danksagungen (Folie 49)

Bedanken will ich mich wie immer bei Bürgermeister, Verwaltungsvorstand und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt wie immer den Mitarbeitern im Team Haushalt, Frau Jülich und Herrn Assenmacher ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk hätte vorgelegt werden können.

Vielen Dank.